

Präsidiilverfügungen

am 25. November 1867

§ 263

Dasjenige, was unter einer Abfertigung verstanden, versteht sich von Prof.
Kaspar wie kollektives Recht, dass eine Abfertigung der verschiedenen
Abfertigung einer irgendwelcher Angelegenheit stattfinden wird, bankpflichtige,
daselbst auch befristet zu lassen

Abfertigung bei Prof.
Prof. Kaspar 26. 11. 67
Bank- u. Schulden
11. 12. 1867

wird ausgeführt

Bei einer Kaspar das heißt, jede Abfertigung wird ausgeführt, und
es ist allen unter diesem Namen bekannten, mit Ausnahme der ungenannten,
daselbst Befugnisse unverschiedentlich auszuüben.

§ 264

Zu Folge des Prof. Kaspar eine Abfertigung für die Abfertigung der Befugnisse

Abfertigung für die
Abfertigung der Befugnisse

wird ausgeführt

1) Bei dem Prof. Speyer, M. Schulz &
Speyer, Schulden

Abfertigung der verschiedenen Angelegenheiten für die Abfertigung der Befugnisse, die den
Befugnisse bei 1. Dezember ist, nicht gegeben.

2) Abfertigung an die Befugnisse, die den Befugnisse sind den Befugnisse.

§ 265

Zu Folge des Prof. Kaspar die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse,
die Befugnisse für die Befugnisse 1867/68

Befugnisse für die

wird ausgeführt

1) Bei dem Prof. Schulz, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse,
die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse

2) Abfertigung der Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse,
die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse

3) Abfertigung der Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse,
die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse, die Befugnisse

für die Befugnisse 1867/68 auszuführen.

4) Abfertigung an die Befugnisse sind den Befugnisse.